

Keine Arbeit ist so wichtig, dass man dafür sein Leben riskiert. Stopp bei Gefahr – Gefahr beheben – weiterarbeiten

Als Unterzeichner der Sicherheits-Charta bekennen wir uns zu den folgenden Grundsätzen:

1. Wir planen und koordinieren die Bauarbeiten so, dass das Bauwerk sicher und ohne Gefährdung von Leben und Gesundheit der Beteiligten erstellt und instand gehalten werden kann.
2. Aufgrund einer systematischen Sicherheitsplanung legen wir die baustellenspezifischen Sicherheitsmassnahmen fest: für einen sicheren Ablauf der Bauarbeiten und einen sicheren Unterhalt des Bauwerks.
3. Die erforderlichen Massnahmen, die sich aus der Sicherheitsplanung ergeben, lassen wir in die Ausschreibungsunterlagen einfließen.
4. Bei der Vergabe der Arbeiten empfehlen wir der Bauherrschaft in erster Linie Firmen, die Charta-Mitglied sind, hinter den Zielen der Sicherheits-Charta stehen und nachweislich über eine aktive betriebliche Sicherheitsorganisation verfügen (z.B. gemäss EKAS-Richtlinie 6508).
5. Wenn wir für die Planung des Ablaufs der Bauarbeiten zuständig sind, bringen wir die Sicherheitsaspekte dort ein. Wir sorgen dafür, dass eine geeignete Sicherheitsorganisation vorhanden ist und die Sicherheitseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen.
6. Zusammen mit den Unternehmern kontrollieren wir regelmässig die Umsetzung und die Wirksamkeit der baustellenspezifischen Sicherheitsmassnahmen. Bei Mängeln verlangen wir, dass diese so schnell als möglich behoben werden.
7. Treten während der Ausführung der Bauarbeiten schwere Sicherheitsmängel auf, vor allem Verstösse gegen lebenswichtige Regeln, sagen wir sofort STOPP. Wir lassen erst weiterarbeiten, wenn die Mängel behoben sind.